




**ProChirop**  
**Büro für Fledertierforschung und -schutz**

Dr. Christine Harbusch  
 Orscholzer Str. 15 D - 66706 Perl-Kesslingen

**Efor-Ersa**  
 Herr Pierre Kalmes  
 7, rue Renert  
 L – 2422 Luxemburg

**Stellungnahme (Screening) zu einer Änderung des POS Aéroport (Gemeinde Niederanven)**

<b>Aéroport</b>	<b>Bewertung</b>	<b>Unbedenklich</b>
<b>Gemeinde Niederanven</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Fällung nur im Winter</b>
	<b>Ausgleich</b>	<b>Ausgleich Bäume</b>
<p><u>Realnutzung</u>          Ruderal- und Sukzessionsfläche zwischen Flughafen und Cargo-center, im Norden begrenzt von der Autobahn und einem AB-Kreuz. Auf der Fläche ist im Norden noch ein kleiner Laubwaldbestand mit einzelnen älteren Bäumen vorhanden, sowie im Süden Einzelbäume. Andere Gehölze sind jung und weisen kein Quartierpotenzial auf.</p> <p><u>Artenschutzrechtliche Bewertung</u>  <i>Nach Art. 20:</i>          Trotz der Nähe der ausgedehnten Waldflächen des Grünwaldes ist wegen der hohen Vorbelastung der Fläche durch Lärm und Licht (Flughafen und Autobahn), Versiegelung und</p>		

Fragmentierung nicht mit einer essenziellen Bedeutung als Jagdgebiet zu rechnen. Auch die Nutzung evtl. vorhandener Baumhöhlen wird wegen dieser Vorbelastung nicht erwartet.

*Nach Art. 17:*

Aus der Nähe der Eingriffsfläche sind aus den Wäldern Jagdgebiete, sowie eine kleine Kolonie des Großen Mausohren, *Myotis myotis*, (Kirche Senningen) bekannt. Aus o.g. Gründen wird aber ein Vorkommen von Anhang II Arten, hier v.a. des Großen Mausohres, nicht erwartet.

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen:

Für den Verlust von potenziell geeigneten Baumhöhlen und als Ausgleich für den Verlust von Gehölzen sollten in angrenzenden Waldflächen eine entsprechende Anzahl von Altbäumen aus der Nutzung genommen und bis zu ihrem Zerfall erhalten werden. Diese Bäume sollten erst ab einem Abstand von ca. 500 m von der Eingriffsfläche im Grünwald oder seinen Ausläufern gesichert werden, um die Lärmbelastung und evtl. Einwirkungen von Radaranlagen des Flughafens (Fledermäuse meiden Radar) zu vermeiden.

Die Fällung der Bäume darf erst im Vollwinter geschehen, um evtl. vorhandene Ruhequartiere nicht zu stören und das Tötungsverbot zu umgehen.

Kesslingen, 21.05.2017

Dr. Christine Harbusch